

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: GEBÄUDE-SANIERUNGSKOSTEN IM
STEUERRECHT - BMF-SCHREIBEN V. 26.01.2026 UND AKTUELLE
RECHTSPRECHUNG**



TERMIN

Mittwoch, 4.11.2026, 09:00-10:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Michael Seifert, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 115,00**
zzgl. 19% USt (€ 21,85) = insgesamt € 136,85.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 172,50**
zzgl. 19% USt (€ 32,77) = insgesamt € 205,28.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: GEBÄUDE-SANIERUNGSKOSTEN IM STEUERRECHT - BMF-SCHREIBEN V.
26.01.2026 UND AKTUELLE RECHTSPRECHUNG**

Fallen (energetische) Sanierungskosten für Gebäude an, ergeben sich schon wegen der Kostenhöhe regelmäßig intensive Diskussionen mit den Finanzämtern:

- Können die Aufwendungen steuerlich sofort geltend gemacht werden oder liegen Gebäude-Herstellungskosten vor?
- Wie wirkt sich die ab 2026 anzuwendende IDW-Stellungnahme zur „Abgrenzung von Erhaltungsaufwand und Herstellungskosten bei Gebäuden in der Handelsbilanz“ auf die Ertragsteuer aus?
- Welche Neuerungen ergeben sich aus dem BMF-Schreiben v. 26.1.2026 für die Geltendmachung von (energetischen) Sanierungskosten?
- Wie ist Erhaltungsaufwand von Anschaffungskosten und (anschaffungsnahen) Herstellungskosten des Gebäudes abzugrenzen?
- Was gilt bei teilentgeltlichem Gebäudeerwerb?
- Auf welchen ursprünglichen Gebäudezustand ist unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung abzustellen?

In dem Seminar geht der Referent praxisnah und anhand zahlreicher Beispiele und Schaubilder auf die Neuerungen näher ein.

THEMENÜBERSICHT

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: GEBÄUDE-SANIERUNGSKOSTEN IM
STEUERRECHT - BMF-SCHREIBEN V. 26.01.2026 UND AKTUELLE
RECHTSPRECHUNG**



Abgrenzungsgrundsätze

- Erhaltungsaufwand
- Anschaffungskosten
- Herstellungskosten
- Anschaffungsnahe Herstellungskosten

Handelsrecht: IDW-Stellungnahme v. 6.11.2024

- Erweiterung eines Gebäudes (z. B. durch PV-Anlagen)
- Anhebung des Gebäudestandards (Ausweitung der zentralen Ausstattungsbereiche im Handelsrecht)
- Verbesserung der Gebäudequalität (z. B. deutliche Minderung des Energiebedarfs)
- Zeitliche Anwendung – ab 2026

BMF-Schreiben zur Abgrenzung „Erhaltungsaufwand“ vs. „Herstellungskosten“ bzw. „Anschaffungskosten“ des Gebäudes

- Anschaffungskosten zur Herstellung der Betriebsbereitschaft
- Herstellungskosten des Gebäudes: Erweiterung des Gebäudes / wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus
- Bestimmung des ursprünglichen Gebäudezustands (Finanzverwaltung kontra Rechtsprechung)
- Standardanhebung: Kernaussagen des BMF-Schr. v. 26.1.2026
- Zusammentreffen von Herstellungskosten mit Erhaltungsaufwand
- Unentgeltlicher bzw. teilentgeltlicher Erwerb
- Feststellungslast
- Verhältnis: Steuerrecht vs. Handelsrecht

Anschaffungsnahe Herstellungskosten

- Blick in das BMF-Schr. v. 26.1.2026
- Welche Aufwendungen sind zu berücksichtigen?
- Wie ist die 15%-Grenze und der 3-Jahreszeitraum zu ermitteln?
- Anschaffungsnahe Herstellungskosten und Verfahrensrecht (rückwirkendes Ereignis)
- Aktuelle Einzelfragen: Kosten vor Erwerb, teilentgeltlicher Erwerb, unterschiedliche Gebäudeteilnutzung

Besonderheiten

- Sanierungskosten und Ferienwohnungen (BFH v. 12.8.2025)
- Sanierungskosten und verbilligte Vermietung (§ 21 Abs. 2 EStG)
- Sanierung auf Raten

Aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.